

Beitragsordnung der VFD – Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland

Landesverband Niedersachsen und Bremen e.V.

Gültig ab dem 01.01.2016



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Beitragshöhe pro Jahr:
 - Erwachsene: 43 €
 - Kinder und Jugendliche als Einzelmitglieder: 20 €
 - zusätzlich zu einem erwachsenen Hauptmitglied zahlen weitere Familienmitglieder:
 - Erwachsene ab 18 Jahren: 20,00€ (ohne eigene Zeitung und eigene Post)
 - Jugendliche 14 - 17 Jahre: 12,00€ (ohne eigene Zeitung und eigene Post)
 - Kinder bis 13 Jahre: 0,00€ (ohne eigene Zeitung und eigene Post)
 - bei zwei zahlenden Mitgliedern sind weitere Familienmitglieder unter 18 Jahren beitragsfrei
 - Vereine: 100€
Mitglieder dieses Vereins
 - Erwachsene: 20€ (ohne eigene Zeitung und eigene Post)
 - Jugendliche: 12€ (ohne eigene Zeitung und eigene Post)
 - Kinder: 0,00€ (ohne eigene Zeitung und eigene Post)
 - Ehrenmitglieder: frei
Bei Nachweis einer wirtschaftlichen Notlage kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag eines Mitglieds einen abweichenden Beitrag festsetzen.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Änderungen der persönlichen Angaben der Mitglieder sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere Änderungen der Adressen bzw. der Bankverbindung.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird im Sepa-Lastschriftverfahren bis zum 15.4. eines jeden Jahres (bzw. 15.10. bei Eintritt nach dem 15.4. im laufenden Jahr) vom Girokonto abgebucht. Sofern noch keine Abbuchungsermächtigung besteht, muss die Bezahlung durch Überweisung bis zum 15.4. eines jeden Jahres - beim Eintritt nach dem 15.4. bis zum 15.10. - auf das dafür angegebene Vereinskonto erfolgen.
5. Bei Zahlungserinnerungen werden bei der 2. Erinnerung 1 € und bei jeder weiteren 2 € erhoben. Die jeweiligen Bankgebühren, die bei erfolglosen Abbuchungsversuchen

Beitragsordnung der VFD – Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland

Landesverband Niedersachsen und Bremen e.V.

Gültig ab dem 01.01.2016



infolge Erlöschen des Kontos oder nicht genügender Deckung des Kontos entstanden sind, sind bei der nächsten Zahlung zu erstatten.

6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 1.10. ist die Mitgliedschaft im laufenden Jahr beitragsfrei.

7. Überweisungen auf andere Konten als das angegebene Konto des Vereins sind nicht zulässig und werden nicht als Beitragszahlungen anerkannt.